



Info Dienst Nr. 09 / 13.05.2011

Liebe Leserin,
lieber Leser,

man könnte fast meinen, die offen sichtbare Selbstauflösung der FDP, dominiere den politischen Alltag in Berlin. Dies schwächt natürlich die Arbeit der Bundesregierung insgesamt. Dabei steht Deutschland aktuell vor großen Herausforderungen:

- Nach Irland ist Portugal das zweite Land, das die Hilfe des Euro-Rettungsschirms in Anspruch nehmen will. Deutschland muss seine Haltung in dieser Krise endlich definieren und als starker europäischer Partner eine verantwortungsvolle Rolle übernehmen.
- Die Voraussetzungen für die notwendige Energiewende müssen erneut geschaffen werden. Die Laufzeitverlängerung im letzten Herbst war falsch und nun sucht die Kanzlerin einen Rückweg zum Ausstieg.
- Auch die Reform der Bundeswehr verlangt nach konzentrierter Arbeit.

Eine orientierungslose Bundesregierung können sich Deutschland und die Europäische Union im Moment nicht leisten.

Die desolante Entwicklung im schwarz-gelben Bündnis in Berlin macht deutlich, wie wichtig eine starke SPD ist. Deswegen arbeiten Partei und Bundestagsfraktion weiter an einem inhaltlichen und programmatischen Profil um zu zeigen, dass eine alternative Politik zu Schwarz-Gelb möglich ist. Mit ihrem Projekt „Deutschland 2020 – Vollbeschäftigung, Lebensqualität und Fortschritt“ greift die SPD-Bundestagsfraktion die Modernisierungsfragen unseres Landes auf und liefert einen Zukunftsentwurf für Deutschland und Europa.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Debatte um den Hilfsantrag Portugals – Europäischer Stabilisierungsmechanismus
2. CCS-Gesetz und Klimaschutzdebatte
3. Neuen Krippengipfel einberufen!
4. Im Blickpunkt

1. Debatte um den Hilfsantrag Portugals – Europäischer Stabilisierungsmechanismus

An diesem Donnerstag fand im Deutschen Bundestag eine vereinbarte Debatte zum Hilfsantrag Portugals statt. Portugal hat bei der Europäischen Kommission um finanzielle Unterstützung gebeten und ist damit nach Irland das zweite Land, das die Hilfe des Euro-Rettungsschirms in Anspruch nehmen will. Die Hilfen der EU und des Internationalen Währungsfonds sollen sich insgesamt auf 78 Milliarden Euro belaufen. Portugal wird von europäischer Seite unter anderem Gelder aus dem sogenannten Europäischen Stabilisierungsfonds (EFSF) erhalten: Der EFSF nimmt für diese Hilfen Kredite am Markt auf, um sie an Portugal weiter zu verleihen. Er kann Kredite dabei sehr viel günstiger bekommen als zuletzt Portugal, da alle Euro-Staaten und damit auch Deutschland die Rückzahlung dieser Kredite garantieren.

Bevor am 16. Mai 2011 die Eurogruppe über die Finanzhilfen aus der EFSF entscheidet, muss die Bundesregierung das Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss herstellen. Auf diese Bedingungen haben sich Bundesregierung und Bundestag bei der Einführung des EFSF geeinigt. Außerdem muss die Bundesregierung dem Bundestag im Vorfeld der Beschlüsse auf europäischer Ebene die Gelegenheit geben, eine Stellungnahme abzugeben.

In der gegenwärtigen Schuldenkrise und angesichts aggressiver Spekulationsattacken gegen den Euro ist entschlossenes politisches Handeln geboten, das Vertrauen und Sicherheit wieder herstellt. Der Ausgangspunkt für die jetzige Krisenwelle liegt darin, dass Staaten weltweit, auch und gerade im Euro-Währungsgebiet, zur Bekämpfung der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise teils enorme staatliche Defizite aufgehäuft haben. Verschärfend kommen Spekulationen auf die Zahlungsunfähigkeit einzelner Euro-Länder hinzu. Griechenland hat sich nun in einer herausragenden Anstrengung zu einem Konsolidierungsprogramm verpflichtet, um auf den Weg solider Staatsfinanzen zurückzukehren. Die Herausforderung betrifft aber nicht Griechenland allein – den Weg zur finanziellen Konsolidierung und zu strukturellen Reformen müssen alle Euro-Staaten entschlossen gehen. Dazu gehört auch ein belastbares ökonomisches Konzept.

Ein glaubwürdiger Pfad zum schrittweisen Abbau der Schuldenprobleme in den betroffenen Euro-Staaten muss daher drei Elemente umfassen:

- die in den Konditionen des Rettungspakets enthaltenen strukturellen Anpassungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- gezielte Einnahmeverbesserungen, insbesondere dort, wo bisher die Steuersätze bzw. der Steuervollzug markant vom sonstigen europäischen Gefüge abweichen;
- ein Mechanismus zur Beteiligung der Gläubiger (z.B. durch Zinsanpassungen o.a.), der die Schuldnerländer unmittelbar entlastet.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat immer wieder betont: Eine reine Kreditermächtigung für Griechenland allein reicht nicht aus, damit Vertrauen zurückkehrt. Die Konsolidierung kann nicht gelingen ohne eine effektive Beteiligung der Finanzmarktakteure. Wir brauchen wirksame Schritte gegen die Spekulation. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert eine bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union, ergänzt um einen Frühwarnmechanismus für Krisen mit möglicherweise systemischen Auswirkungen. Wir wollen die Europäische Union in die Lage versetzen, künftige Krisen rasch und selbstständig zu lösen. Dazu haben wir die Entwicklung eines Nothilfeplans gefordert, der wirksame Instrumente enthalten muss, um überschuldete Staaten einem geordneten und raschen Restrukturierungsverfahren zuzuführen. Die SPD-Bundestagsfraktion bekräftigt zum Beispiel ihre Forderung, eine Finanztransaktionssteuer

einzuführen, um die substantielle und dauerhafte Beteiligung des Finanzsektors besonders an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, aber auch an der Bewältigung von Krisenkosten sicherzustellen.

Die Chance, nachhaltige Verbesserungen für die Stabilität der gemeinsamen Währung, aber auch einen politischen Neuanfang für den Zusammenhalt der Europäischen Union zu erreichen, ist jetzt da. Wir müssen diese Chance entschlossen ergreifen und nutzen.

2. CCS-Gesetz und Klimaschutzdebatte

Um den Ausstoß von Kohlendioxid durch Kraftwerke zu senken, soll in Deutschland die unterirdische Verpressung des Gases getestet werden. Dieses Ziel verfolgt ein von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzentwurf zur „Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.“ In englischer Sprache bezeichnet man diese Technologie als "Carbon Dioxide Capture and Storage" (CCS). CCS könnte eine Perspektive bieten, den Ausstoß von Kohlendioxid aus Industrieanlagen und Kraftwerken in die Atmosphäre zu verhindern.

Die neue Technologie bietet viele Chancen, allerdings sind noch nicht alle Fragen beantwortet. CCS befindet sich noch im Entwicklungsstadium und muss deswegen sowohl auf wirtschaftliche und technische Durchführbarkeit, als auch auf Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit sowie für Natur und Umwelt überprüft werden.

Diese Überprüfung soll in sogenannten Test- bzw. Demonstrationsspeichern durchgeführt werden. Im Gesetzentwurf schreibt die Bundesregierung, dass innerhalb eines Rechtsrahmens hierfür eine kleine Anzahl von Demonstrationsspeichern zugelassen werden soll. Von den Ergebnissen dieser Tests bzw. Demonstrationen soll die weitere Entwicklung der CCS-Technologien abhängen. Für den Vollzug und die Durchführung des Gesetzes sollen die Länder zuständig sein. Die Länder sollen auch durch Landesgesetze festlegen, wo Kohlendioxidspeicher angelegt werden und wo nicht.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind in einem Industriestaat wie Deutschland CCS-Technologien prüfungswürdige Optionen. CCS kann nicht nur in der Energiewirtschaft, sondern vor allem in der Stahl-, Chemie- oder Zementbranche einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gerade auch in diesen Bereichen erprobt werden. Daher unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Erprobung von CCS in heimischen Demonstrationsprojekten und begrüßt die Vorlage eines CCS-Gesetzes. Die Verabschiedung eines nationalen CCS-Gesetzes ist Grundlage der Inanspruchnahme von teilweise bereits zugesagten EU-Fördermitteln aus dem EU-Konjunkturprogramm für die Inbetriebnahme von Demonstrationsanlagen, die spätestens im Jahr 2015 erfolgen soll.

Ein CCS/CCR-Gesetz muss aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion folgende Aspekte berücksichtigen:

- die Gewährung höchstmöglicher Sicherheits- und Umweltstandards;
- eine faire Berücksichtigung der Interessen der Oberflächeneigentümer;
- ein hohes Maß an Transparenz und eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung;
- eine Schonung der öffentlichen Hand, indem z.B. die Haftung dauerhaft und ab der ersten Tonne CO₂ beim Betreiber bzw. gegebenenfalls mittelbar bei dem Akteur liegt, dem die CO₂-„Erzeugung“ zuzurechnen ist;
- eine größtmögliche geographische Nähe zwischen Abscheidung und Speicherorten.

Klimaschutz in Europa voranbringen

Im Klimaschutz darf aber nicht der Fehler gemacht werden, sich zu sehr auf neue Technologien zu verlassen. Politische Zielvorgaben und Maßnahmen müssen an erster Stelle stehen. Seit 2008 verfügt die Europäische Union über eine integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie. Eines ihrer Kernziele ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zu 1990. Auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen in Cancun Ende 2010 hat sich die Staatengemeinschaft zum ersten Mal auf eine 2-Grad-Obergrenze geeinigt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen im Durchschnitt um 25 bis 40 Prozent verringern.

Daher fordert die SPD-Bundestagsfraktion in einem Antrag, dass die Regierung sich auf europäischer Ebene für eine unkonditionierte Senkung der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 einsetzt. In den kommenden Klimaschutzverhandlungen muss diese Position offensiv vertreten werden. Auch das Europäische Parlament hat dies bereits eingefordert. Eine Verschärfung des Klimaschutzziels ist sowohl für den Ausbau des Europäischen Emissionshandels, als auch für eine ausgewogene Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten der EU und zwischen Emissionshandel und anderen Bereichen wie Verkehr, Haushalt und Gebäuden wichtig. Sie verspricht eine höhere Sicherheit bei der Energieversorgung, bessere Luftqualität und zusätzliche Arbeitsplätze. Die EU würde dadurch ihre Position auf den stark wachsenden grünen Zukunftsmärkten stärken: Wer heute mehr Klimaschutz verhindert, verhindert die sicheren Arbeitsplätze von morgen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter <http://dip.bundestag.de/btd/17/052/1705231.pdf>

3. Einen neuen Krippengipfel einberufen

Der von der Regierung am 4. April 2011 durchgeführte „Bundesweite Erfahrungsaustausch - Gute kommunale Praxis für den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung in Deutschland“ hat gezeigt, dass weitere Anstrengungen für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren notwendig sind. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der Regierung unterschätzt und das Ziel einer bundesdurchschnittlichen Betreuungsquote von 35 Prozent bis 2013 ist nicht ausreichend. Gleichzeitig verhindert die kommunale Haushaltslage den beschleunigten Ausbau von Plätzen. Es besteht weiterhin Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern, Bauflächen, Gebäuden und Räumen.

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Regierung in ihrem Antrag auf, den Bedarf an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten unabhängig zu erheben. Die Vorstudie für die 2011 anstehende Zwischenevaluation des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ soll dem Bundestag zeitnah vorgelegt werden. Schließlich fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Einberufung eines neuen Krippengipfels, auf dem mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände sowie der Träger weitere Schritte für den qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren verabredet werden sollen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter: <http://dip.bundestag.de/btd/17/055/1705518.pdf>

4. Im Blickpunkt

Faire Mobilität und soziale Sicherung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Ab dem 1. Mai 2011 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den der Europäischen Union 2004 beigetretenen Ländern in allen EU-Mitgliedsstaaten leben und arbeiten. Um Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und vor allem Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, benötigen wir klare Lohn- und Arbeitsbedingungen. Allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland muss Sicherheit und Schutz geboten werden.

In einem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Regierung auf, eine Ausweitung der prekären Beschäftigung und des Niedriglohnssektors zu verhindern. Die Maxime „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss gelten, ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze muss eingeführt werden. Alle Branchen müssen in das Arbeitnehmerentgeltgesetz aufgenommen werden. Scheinselbstständigkeit ist zu verhindern. Die Zulässigkeit ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soll in den Vergaberegulungen von EU, Bund und Ländern konkretisiert und erweitert werden. Eine Lohnuntergrenze und Tariftreue müssen Voraussetzungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Die wirksame Kontrolle von Schwarzarbeit sowie eine Generalunternehmerhaftung für den Einsatz von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sicherzustellen. Registrierungen von Entsendungen bei der Sozialversicherung müssen zur Pflicht werden. Auch eine statistische Erfassung von Entsendetatbeständen ist einzuführen. Der Betriebsrat soll ein Mitbestimmungsrecht über Einsatz, Entlohnung und Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704530.pdf>

Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen

Ebenfalls in dieser Sitzungswoche debattierten die Abgeordneten in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen. Laut Regierung setzt der Entwurf umfangreiche Änderungen in den europäischen Richtlinienvorgaben zur Telekommunikation in innerstaatliches Recht um. Er sieht unter anderem die Einführung wettbewerbs- und investitionsrechtlicher Regulierungsgrundsätze für die Bundesnetzagentur vor, die die Behörde zukünftig bei allen Regulierungsentscheidungen berücksichtigen muss. Dadurch soll der wettbewerbskonforme Ausbau hochleistungsfähiger Telekommunikationsnetze gefördert werden.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung finden Sie unter:
<http://dip.bundestag.de/btd/17/057/1705707.pdf>